

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Hafen- und Touristikausschusses	19.09.11	8
	des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: ja
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Hochwasserschutz Steinwarder zwischen Steinwarderdammbrücke und Ferienpark Eichholzweg

A) SACHVERHALT

Auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 31. Mai 2010 zum Tagesordnungspunkt 6 „Teilvorhaben VI - TV VI“ wird Bezug genommen.

Es ist die Hochwasserschutzvariante 1 A mit dem Mehraufwand für das Anheben und dem Neuausbau der Steinwarderstraße zwischen der Dammbrücke und dem Haus Steinwarder Nr. 1, Baukilometer 0 + 100 bis 0 + 850, beschlossen worden mit der Auflage, die Detailplanung und die Gestaltungsplanung vor jeglicher Auftragserteilung des jeweiligen Abschnittes im Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschuss, Hafen- und Touristikausschuss sowie dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen. Die Detailplanung ist mit den betroffenen Anliegern abzustimmen. Über folgende im Rahmen der Planabstimmung mit dem LKN und dem MLUR und dem Verwaltungsbeirat des Ferienparks vorgenommene Planfortschreibung und Ergänzung ist deshalb zu berichten.

a) *Bauabschnitt östlicher Steinwarder Baukilometer 0 + 100 bis 0 + 850*

Der vorhandene Straßenkörper wird auf + 2,50 m erhöht. Die Binnenseeböschung und der südliche Gehweg werden höhenmäßig angepasst. Die Fahrbahn wird

asphaltiert, der Gehweg wird gepflastert. Empfohlen wird rot-buntes Betonpflaster im Format 10 x 20 x 8 cm.

Das nördlich angrenzende aufgespülte Gelände wird in Abstimmung mit HVB und dem ZVO abgebösch, zukünftige Zufahrten und Zugänge in die überplante Aufspülfläche werden berücksichtigt.

**b) Bauabschnitt westlicher Steinwarder
Baukilometer 0 + 850 bis 1 + 450**

Der vorhandene Straßenkörper mit Gehweg wird saniert. Die vorhandene Fahrbahnhöhe bleibt erhalten. Hier erfolgt der Hochwasserschutz straßenbegleitend als Linienbauwerk auf der Nordseite in untergrundabhängiger Bauweise in Form von Spundwänden mit aufgesetztem Holm oder Winkeltraversen. Die nördlichen Zugänge und notwendigen Erschließungswege werden durch Rampenanlagen angeschlossen bzw. durch Stöpen gesichert.

**c) Bereich westlicher Steinwarder
Baukilometer 1 + 450 bis 2 + 000**

Die topografischen Verhältnisse und die Situation der angrenzenden Grundstücke und Parkplatzzufahrten lassen es zu, den gesamten Fahrbahn-/Gehwegkörper auf die geforderte Hochwasserschutzhöhe von + 2,50 m NN zu legen.

Die in der förderfähigen Lösung mit den begleitenden Bauwerken und Verschlussstoren (Stöpen) vorgesehenen Eingriffe in die Natur würden dadurch entfallen und ebenso der damit verbundene Unterhaltungsaufwand.

d) Surferschneise

Zur Vermeidung des Wasserdurchbruchs in Höhe der Surferschneise stimmt das LKN einem Längsbauwerk zwischen dem höher liegenden Seeparkdeckwerk und der Straßenanhebung bei Baukilometer 2 + 000 inkl. der erforderlichen Schwellen und Stöpen zu. Die Förderfähigkeit wird vom MLUR bestätigt.

e) Hochwasserschutz Ferienpark

Langwierige Verhandlungen seitens der Stadtverwaltung und die konsequente Durchsetzung der Förderbehörde ergaben einen tragbaren Kompromiss mit dem Verwaltungsbeirat des Ferienparks.

Die Ferienparkanlage wird inkl. Parkplatzanlage von Nord nach Süd entlang der westlichen Grenze zu den Salzwiesen in den Hochwasserschutz eingebunden. Die Kosten trägt die Eigentümergemeinschaft abzüglich des förderfähigen Anteils, den die Stadt zur Vermeidung der Umläufigkeit ohnehin hätte herstellen müssen.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, der mit dem LKN und dem MLUR fach- und fördertechnisch abgestimmten Planfortschreibung mit den dargestellten Straßenbaumaßnahmen zuzustimmen, weil

- ⚡ sich Fahrbahn und Gehweg des mittlerweile 40 Jahre alten Straßenkörpers der Steinwarderstraße zwischen Baukilometer 1 + 450 und 2 + 000 ohnehin in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden.
- ⚡ die Entsorgung des Niederschlagswassers auch dieses Straßenabschnittes erstmals abschließend geregelt werden könnte.
- ⚡ der Bau diverser unterhaltungsaufwendiger Stöpen entfielen und der Eingriff in die angrenzende Natur reduziert würde.
- ⚡ auch die Ferienparkanlage inkl. Parkplätze und die Verbindungen zum Haupttrittungsweg hochwassergeschützt wären.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Gesamtkosten der dargestellten Hochwasserschutzvariante VI werden vom Ingenieurbüro Wald + Kunath mit brutto 3.460.000,00 Euro veranschlagt. Anerkannt werden von der als förderfähig anerkannten Variante V, die einen Straßen- und Gehwegausbau nicht vorsieht, Mittel in Höhe von 2.245.000,00 Euro.

Bei einem Förderanteil von 90 % der Gesamtkosten ergäbe sich somit eine Zuwendung von 2.020.500,00 Euro. Die Differenz zwischen Bruttogesamtkosten der Hochwasserschutzvariante VI betrüge somit 1.439.500,00 Euro und wäre von der Stadt aufzubringen. Ein Teil dieser Kosten könnten auf Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung in Höhe von ca. 50 % auf die Anlieger umgelegt werden. Der Kostenanteil, der für den Hochwasserschutz des Ferienparks aufgewendet werden muss, wird in Höhe des

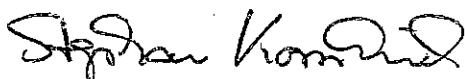
Betrages der für die unverzichtbare Lösung, Vermeidung der Umläufigkeit, als förderfähig anerkannt, wird mit 90 % vom Land getragen. Den darüber hinausgehenden nicht förderfähigen Anteil tragen die Eigentümer der Ferienparkanlage selbst.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG


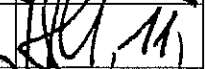
Der Hochwasserschutzvariante VI, die den Hochwasserschutz streckenweise in Form der höher zu legenden Straßen und Wege vorsieht, wird zugestimmt. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 1.439.000,00 Euro sind in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 zu veranschlagen.

Die beitragsfähigen Kosten für den streckenweisen Ausbau der Straßen und Gehwege sind gemäß Ausbaubeitragssatzung auf die Anlieger des Steinwarders umzulegen.

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	